

PRAXISINFORMATION

Das Team

An unserer Anmeldung werden Sie empfangen von unseren Arzthelferinnen Frau **Kottsieper**, Frau **Schuster**, Frau **Maraj** und Frau **Passelat**.

Die Sprechzeiten

Die Praxis wird Montag bis Freitag um 8 Uhr geöffnet. Die Sprechstunde dauert von 9 bis 12 Uhr. Wir geben Ihnen gern rechtzeitig einen Termin - ohne Termin können wir Ihnen Wartezeit nicht immer ersparen.

Vor allem für Berufstätige ist am Montag und am Donnerstag von 17 bis 18 Uhr eine Abend-sprechstunde eingerichtet. Für die Abendsprechstunde vergeben wir keine Termine. Dienstags nachmittags arbeiten wir nur nach Vereinbarung.

Notfall

Im Notfall rufen Sie bitte zunächst die Praxis-Nr. 464747 an. Falls das Telefon nicht besetzt ist, erhalten Sie vom Anrufbeantworter eine Auskunft. Sie können versuchen, uns über unsere privaten Nummern zu rufen: Herr Dr. Braun: 0177 82 42 769, Frau Korbmacher: 0172 24 56 057.

Am Wochenende, am Mittwoch- und Freitagnachmittag sowie in der Nacht ist die Arztrufzentrale besetzt: Tel. 116 117. Der Bereitschaftsdienst wird auch in der „Ronsdorfer Wochenschau“ und im „Ronsdorfer Sonntagsblatt“ angegeben. Krankentransporte können über die Tel.- Nr. 19222 angefordert werden.

Bei **lebensbedrohlichen Notfällen: 112**.

Termine

Für umfangreichere ärztliche Untersuchungen und Behandlungen vergeben wir Termine auch außerhalb der Sprechstundenzeiten. Das betrifft Gesundheits- und Vorsorgeuntersuchungen, Sport-, Jugendschutz- und Versicherungsuntersuchungen, Belastungs- und Langzeit-EKGs, Langzeitblutdruckmessungen, Ultraschalluntersuchungen. Da hierbei nicht auf die Minute geplant werden kann, können auch bei diesen Terminen kurze Wartezeiten entstehen.

Telefon

Am Telefon (464747) melden sich die Arzthelferinnen. Wenn Sie Fragen an einen der Ärzte haben, vereinbaren wir einen kurzfristigen Rückruf. Das stört unsere Sprechstunde nicht.

Parkmöglichkeiten

Direkt an der Praxis gibt es ausreichend Parkmöglichkeiten.

Öffentliche Verkehrsmittel

Von außerhalb können Sie uns über folgende Buslinien erreichen: 620, 630, 640, 650, 670, CE61 und CE62.

Taxi

Rufen wir Ihnen gerne - fragen Sie uns.

Hausbesuche

Wir machen Hausbesuche bei Patienten, die krankheitshalber nicht in die Praxis kommen können. Falls Sie wegen einer akuten Erkrankung einen Hausbesuch benötigen, rufen Sie wenn möglich bis 13 Uhr an. Um die Dringlichkeit des Besuches abschätzen zu können, brauchen wir diese Angaben:

Welche Beschwerden, seit wann?

Fieber gemessen? Wie hoch?

Was haben Sie selbst gemacht?

Ist ein sofortiger Notbesuch erforderlich?

Wie komme ich zu Ihnen?

Steht der Name an der Haustüre?

Sind (nachts) Hausnummer, Klingelschild bzw. Haustüre beleuchtet?

Ihre Telefonnummer?

Gehbehinderte Patienten und Rollstuhl

Die Praxisräume befinden sich im ersten Stock. Sie können problemlos auch im Rollstuhl oder von Müttern mit Kinderwagen per Aufzug erreicht werden.

Labor

Blutentnahmen werden nach Absprache täglich zwischen 8:00 bis spätestens 10:30 Uhr in der Praxis vorgenommen. In der Regel sollten Sie nüchtern sein.

Für die Besprechung der Laborergebnisse reicht oft ein Telefonat.

Spritzen / Verbände / Impfungen

Spritzen, Verbände und Impfungen werden während der Sprechstunde sofort erledigt, wenn damit keine Untersuchung oder Beratung verbunden ist.

Anträge und Formulare

können wir auch nicht abschaffen - jedoch beim Umgang damit können wir Ihnen helfen:

Anträge auf Minderung der Zuzahlung

Kuranträge

Schwerbehindertenanträge

Rentenanträge wegen Erwerbsminderung

Pflegegeldanträge

Sprechen Sie uns darauf an.

Rezepte

Rezepte über Medikamente oder Anwendungen dürfen wir aus kassenrechtlichen Gründen nur nach einer Untersuchung ausstellen. Das gleiche gilt für Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die keinesfalls nur nach einer telefonischen Rücksprache abgegeben werden dürfen.

Wenn bei einer chronischen Erkrankung Medikamente auf Dauer eingenommen werden müssen, können hierfür Rezepte auch per Telefon oder über unsere Homepage (www.ascheprax.de) bestellt und während der Sprechstundenzeit abgeholt werden.

Krankenversichertenkarte (KVK)

Wenn Sie gesetzlich versichert sind, legen Sie bitte bei Ihrem ersten Besuch im Quartal Ihre KVK vor. Diese sollten Sie sicherheitshalber stets mit sich führen. Ohne KVK können wir kassenärztlich nicht tätig werden. Das heißt: Keine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung oder Überweisung, vorläufig ein Privatrezept und bei ausbleibender Vorlage auch eine privatärztliche Liquidation.

Überweisungen

Überweisungen zu Fachärzten sind seit Einführung der KVK nicht mehr zwingend notwendig. Der Hausarzt (als lebensbegleitende Sammelstelle für alle wichtigen medizinischen Daten) bekommt von den Fachärzten aber nur dann eine Information (Brief), wenn er dem Facharzt durch eine Überweisung auch bekannt ist. Außerdem ist oft nicht von vornherein klar, welcher Facharzt für welches Problem zuständig ist. Hier bieten wir Ihnen als Hausärzte unseren Rat an und möchte Sie mit der richtigen Überweisung ausstatten.

Arbeitsunfälle

Nach einem Arbeitsunfall, der eine Krankschreibung erfordert, sollen Sie sich entsprechend den Richtlinien der Berufsgenossenschaft einem Durchgangsarzt vorstellen (z.B. in Ronsdorf Herr Dr. Becker, Staubenthaler Höhe 54). Bei Bagatelverletzungen und für Nachbehandlungen können Sie hier in die Praxis kommen.